

## Steuerliche Nachforderungen und Steuerstrafverfahren aufgrund § 25f UStG



### VORTRAGSVERANSTALTUNG

Mittwoch, 1. Juli 2026,

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr beim Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart & Online  
HYBRID-VERANSTALTUNG

**Anmelden**

#wistev  
#teamstrafrecht  
#außenwirtschaftsrecht

## Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Die sog. Missbrauchsrechtsprechung des EuGH ist seit 2020 in § 25f UStG gesetzlich verankert. Seitdem nehmen steuerliche und strafrechtliche Ermittlungen zu – mit verheerenden Folgen. Steuerliche Nachforderungen erreichen schnell mehrere Millionen Euro. Für die betroffenen Unternehmen kann das ihr wirtschaftliches Ende bedeuten, für Geschäftsführer und Verantwortliche unvermittelte Untersuchungshaft und drohende mehrjährige Haftstrafen, wenn sich die auf § 25f UStG gestützten Vorwürfe bestätigen.

In der Praxis bestehen Unsicherheiten bei der Anwendung des § 25f UStG. Steuerforderungen werden auf dieser Grundlage festgesetzt, wenn Anhaltspunkte für deren Einbindung in Umsatzsteuerkarussellgeschäfte vorliegen. Ob die Steuerforderungen sowie die strafrechtlichen Vorwürfe berechtigt sind, ist zumeist nur in langwierigen Verfahren zu klären.

Steuerstrafverteidigung bedeutet hier zunächst Rettung der wirtschaftlichen Existenz des Unternehmens. Das erfordert einstweiligen finanzgerichtlichen Rechtsschutz gegen die Vollziehung von Umsatzsteuerbescheiden in Millionenhöhe. Bei Scheitern bedarf es der Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter, um den Steueranspruch als Grundlage der strafrechtlichen Vorwürfe außerstrafrechtlich zu beseitigen. Im Strafverfahren sieht sich der Verteidiger nicht selten der Europäischen Staatsanwaltschaft gegenüber.

## Programm

Anhand aktueller Verfahren soll ein Überblick über die besonderen Problembereiche im praktischen Umgang mit § 25f UStG sowohl im Besteuerungs- als auch im Strafverfahren gegeben werden:

*17:00 Uhr*      **Begrüßung**  
*Rechtsanwältin Dr. Alexandra Schmitz,  
Kanzlei Dr. Schmitz, Stuttgart*

*17:10 Uhr*      **Steuerliche Nachforderungen  
und Steuerstrafverfahren  
aufgrund § 25f UStG**  
*Rechtsanwalt Priv.-Doz.  
Dr. Sebastian Bürger, LL.M.,  
Kanzlei Quedenfeld FÜLL-  
SACK & Partner, Stuttgart*

*18:30 Uhr*      **Ausklang**

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO wird ausgestellt.

Rückfragen an: [geschaeftsstelle@wistev.de](mailto:geschaeftsstelle@wistev.de)